

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 168. Ratssitzung vom 27. September 2017

3323. 2017/51

Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom 15.03.2017: Schaffung einer Richtlinie über die Public Corporate Governance

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2759/2017):
Mit dem Postulat soll der Stadtrat beauftragt werden, eine Richtlinie über die Public Corporate Governance zu schaffen. Diese soll einheitliche Kriterien und Vorgaben für die folgenden Bereiche beinhalten: Erstens für die Realisierung und die Steuerung von Beteiligungen der Stadt Zürich und für die Aufsicht darüber, insbesondere die Ausgestaltung der Oberaufsicht des Gemeinderats. Zweitens für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die heute bereits ausgelagert sind. Drittens für die einheitliche, geregelte und transparente Steuerung von Beteiligungen und verselbständigten Einheiten der Stadt. Die Richtlinie soll auch Aussagen zur Art der oben genannten Aufgaben, zur Compliance, zum internen Kontrollsystem, zum Risikomanagement, zu den Rollen von Stadtrat und Gemeinderat und zur Aufsicht beinhalten. Bisher liegt in der Stadt kein allgemein gültiges Modell zur Public Corporate Governance vor und es gibt auch keine einheitlichen Kriterien für bereits ausgelagerte städtische Aufgaben, so wie dies zum Beispiel der Kanton Zürich und zahlreiche andere Gemeinwesen haben. Aus Sicht derjenigen, die das Postulat eingereicht haben, braucht es eine solche Richtlinie. Wenn sich die Stadt beispielsweise an anderen Körperschaften beteiligt, stellen sich immer wieder Fragen zur Public Corporate Governance. Beteiligungen können sich dabei auf verselbständigte Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts im vollständigen oder teilweisen Eigentum der Stadt beziehen, die öffentliche Aufgaben oder Vorleistungen dazu erfüllen. Es ist nicht die Absicht, mit diesem Vorstoss ein bereits bestehendes Aufsichts- oder Controllinginstrument abzuschaffen oder zu entwerfen. Vielmehr geht es darum, einheitliche Vorgaben für den Bereich Public Corporate Governance überhaupt zu schaffen. Es geht auch nicht darum, irgendwelche Aufgaben auszulagern, sondern, für die bereits ausgelagerten Aufgaben klare Vorgaben in Bezug auf Public Corporate Governance zu schaffen. Es stellen sich in diesem Bereich vielfältige Fragen, die es wert sind, dass der Stadtrat sich dazu Gedanken macht. Ich begrüsse es sehr, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 29. März 2017 gestellten Ablehnungsantrag: *Die AL unterstützt das Postulat nicht. Auch uns ist bekannt, dass im Kanton mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance eine grosse Arbeit geleistet wurde. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte der AL freuten sich, dass sie nun bei allem, was der Kanton ausgelagert hat, ein Minimum an Informationen erhalten und dass sie darüber sprechen können, was mit den Spitälern, den Anstalten oder den Wäsche-*

reien geschieht. Wir verstehen nicht, warum der Gemeinderat nun dasselbe von Stadtrat Daniel Leupi verlangt und warum wir diese Richtlinien brauchen sollten. Unsere Situation ist grundsätzlich eine andere. Wir halten es nicht für sinnvoll, vom Stadtrat und der Verwaltung eine grosse Arbeit zu verlangen, aus der Dokumente entstehen, deren Informationen wir ebenso gut aus bereits bestehenden Strukturen erhalten können. Wenn es in diese Richtung gehen soll, dann müsste man eine Verordnung haben, in der wir sagen könnten, wie informiert werden soll. Aus meiner Sicht ist aber auch das nicht unbedingt notwendig. Es ist bekannt, dass die Stadt bezüglich der Auslagerung von Aufgaben eher skeptisch ist. Es ist sinnvoll, dass wir dabei bleiben. Es braucht keine Richtlinien, um danach Spitäler, ewz oder andere Dienstabteilungen auszulagern. Sie bleiben städtische Dienstabteilungen. Bei ERZ ist man daran, mit den Beteiligungen aufzuräumen und Transparenz zu schaffen. Auch mit allfälligen Richtlinien hätte man dort nicht besser hineinschauen können, was mit den diversen ausgelagerten Abteilungen und den entsprechenden Firmen passiert ist. Richtlinien nützen in solchen Fällen nichts. Die Praxis muss gelebt werden. Bezüglich der Anstalten haben wir mit dem neuen Gemeindegesetz eine grosse Runde vor uns, in der alle Anstalten neu organisiert werden in Bezug auf die Kommunikation, die Information und die Entscheidungen im Rahmen der Oberaufsicht. Wir werden diesbezüglich zahlreiche Weisungen für diverse Statutenänderungen erhalten. Bezüglich der heute bestehenden Beteiligungen erhalten RPK, GPK und die Ratsmitglieder auf Wunsch im Extranet Einblick in die Geschäftsberichte. Man kann diese prüfen und daraus erkennen, was gut oder nicht gut läuft. Bei ERZ hätte man dort das eine oder andere vielleicht erkennen können. Wir haben auch jedes Jahr die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Natürlich handelt es sich um eine grosse Menge. Man kann nicht alles kontrollieren. Bei den Wohnbaugenossenschaften wird es bald eine Übersicht vom Büro für Wohnbauförderung geben, wo die Probleme liegen und wo man etwas anpacken muss. Die Richtlinien könnten dann etwas nützen, wenn wir eine Strategie fahren würden, städtische Aufgaben extern zu vergeben und dann zu kontrollieren. Dies wird in nächster Zeit nicht geschehen. Deshalb handelt es sich um einen Auftrag, der lediglich Aufwand generiert, aber nicht hilft. Das, was getan werden muss, wird im Finanzdepartement meines Wissens bereits umgesetzt. Es wird einige Anpassungen geben, dass man strukturierter damit umgehen kann. Das Postulat ist überflüssig.

Weitere Wortmeldungen:

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Es ist nicht die Absicht des Stadtrats, dass die Vorlage zu Auslagerungen führen soll. Wir werden an der bewährten Praxis, die Stadt als Gemischtwarenkonzern zu positionieren, nichts ändern. Über den Rechtsstatus einiger Dienstabteilungen werden nächstes Jahr möglicherweise Diskussionen stattfinden. Insgesamt hat die Stadt Zürich aber nicht vor, wie andere Städte Teile der gesamten Stadtverwaltungsaufgaben abzustossen. Wir haben aber eine grosse Vielfalt, wie all die Beteiligungen und Einsitznahmen gesteuert werden. Es ist in der Tat nicht ganz einfach, dies zu steuern. Insofern nehmen wir das Postulat zum Anlass, zusammen mit den Dienstabteilungen

3 / 3

eine gewisse Strategie und eine gewisse Regel zu definieren. Ich warne aber vor Illusionen. Die Postulanten haben im Postulatstext dreimal den Begriff «einheitlich» verwendet. Es wird nicht alles einheitlich werden. Dafür ist die Stadt zu vielfältig. Die Aufgabenstellungen und die einzelnen Beteiligungen sind zu vielfältig und zu unterschiedlich. Aber es soll eine Aussage darüber entstehen, wie wir damit umgehen, wer in den Gremien sitzt, wie wir die Personen steuern und welche Meldepflicht diese haben. Der Stadtrat will dies stückweise anpacken. Wir werden uns auch mit den entsprechenden Aufsichtskommissionen austauschen. Man sollte sich aber nicht der Illusion hingeben, dass danach keine Konflikte mehr vorhanden wären. Es wird immer wieder vorkommen, dass der Stadtrat bei einer Beteiligung eine andere Sicht als der Gemeinderat hat. Möglicherweise können wir aber eine grössere Konzeptionalität erreichen in der Art, wie wir mit den Beteiligungen umgehen. Das versprechen wir uns davon und sind deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat wird mit 88 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat